



Newsletter *Bildung, Kinder und Jugend*, Ausgabe 340, 16.04.2010

Mehrsprachigkeit fördern

Neues Gesetz stärkt Hochschulen, fördert Frauen und schafft mehr Durchlässigkeit für beruflich Qualifizierte

Bürgerschaft aktuell

Mehrsprachigkeit fördern

Anlässlich der Anhörung am Dienstag zum Thema "Herkunftssprache" im Petitionsausschuss erklärt die migrations- und integrationspolitische Sprecherin der grünen Bürgerschaftsfraktion, Zahra Mohammadzadeh: "Sprache ist ein wichtiger Bestandteil der gesellschaftlichen Teilhabe. Deswegen ist es besonders bedeutsam, die Herkunftssprachen der verschiedenen MigrantInnengruppen auch im Bildungswesen zu verankern. Über 5000 Unterschriften für die Petition belegen die Wichtigkeit des Themas. Viele junge Menschen mit einem türkischsprachigen Hintergrund beherrschen zum Beispiel weder die deutsche noch die türkische Sprache in Wort und Schrift richtig und sind in unserem Bildungssystem benachteiligt. Diese Menschen sollen im Bildungsprozess stärker als bisher unterstützt werden."

Und weiter: "Das Ziel muss sein, dass alle Kinder und Jugendlichen neben Deutsch als Unterrichtssprache auch die Chance bekommen, ihre Herkunftssprache stärker als bisher zu erlernen. Damit erwerben sie wertvolle Kompetenzen. Der Einsatz von Herkunftssprachen an Schulen, aber auch an Hochschulen und in der Erwachsenenbildung, ist ein wichtiger Beitrag zur Integration, zur Verbesserung der Zukunftschancen von Jugendlichen und zur Qualitätssteigerung des bremischen Bildungssystems. Mehrsprachigkeit in unserer Gesellschaft ist eine Tatsache. Dieser Tatsache müssen wir uns stellen", so Zahra Mohammadzadeh.

GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG DER BÜRGERSCHAFTSFRAKTIONEN VON SPD UND BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Neues Gesetz stärkt Hochschulen, fördert Frauen und schafft mehr Durchlässigkeit für beruflich Qualifizierte

"Mit diesem Gesetz schaffen wir mehr Flexibilität für die Hochschulen im Land Bremen und stärken ihre Autonomie. Wir erleichtern den Hochschulen ihre Profilbildung und Exzellenz, damit sie sich im Wettbewerb erfolgreich behaupten. Außerdem bringen wir die Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft einen großen Schritt voran. Nicht zuletzt erleichtern wir das Studium ohne Abitur: Das ist ein wichtiger Beitrag für gerechtere Bildungschancen. Angesichts des drohenden Fachkräftemangels kann es sich Bremen nicht leisten, auf qualifizierten Nachwuchs zu verzichten", erklären die wissenschaftspolitischen Sprecherinnen Sybille Böschen (SPD) und Silvia Schön (Grüne) zum neuen Hochschulreformgesetz, zu dem das Beteiligungsverfahren jetzt abgeschlossen ist.

Die wichtigsten Eckpunkte der Gesetzesnovelle im Überblick:

Erleichterter Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte: Mit dem Meistertitel ist fortan die allgemeine Hochschulreife verbunden. Das gilt ebenso für InhaberInnen von Fortbildungsabschlüssen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung (mindestens 400 Unterrichtsstunden), für InhaberInnen von vergleichbaren Fortbildungsabschlüssen für Berufe im Gesundheitswesen und in sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufen. Wer hingegen zusammen fünf Jahre Ausbildung und Berufserfahrung vorweisen kann, erhält nach einer erfolgreichen Eingangsprüfung die fachgebundene Hochschulreife. Das Studium ohne Abi muss in Bremen vor dem Hintergrund eines flexibilisierten Arbeitsmarktes keinen direkten Bezug zum bisherigen Beruf haben.

Mehr Frauenförderung in der Wissenschaft: Damit mehr Frauen bei gleicher Qualifikation in den Berufungsverfahren zum Zuge kommen, wird für die Berufungskommission eine Quotenregelung festgelegt. Frauen sollen in diesem wie anderen Gremien zu 40 Prozent vertreten sein. Außerdem erhält die Frauenbeauftragte ein Sondervotum. Ziel ist es, dass künftig zu mindestens 40 Prozent Frauen auf wissenschaftliche Positionen berufen werden.

Eigenverantwortliche Kapazitätsfestlegung für Studiengänge: Die Hochschulen erhalten die Möglichkeit, die Kapazitäten ihrer örtlich zulassungsbeschränkten Studiengänge eigenverantwortlich festzulegen. Das ermöglicht ihnen, ein eigenes Profil zu entwickeln und Exzellenzschwerpunkte zu setzen. Das schafft mehr Flexibilität, darf aber nicht zu einer Verringerung von Ausbildungskapazitäten führen.

Mehr Durchlässigkeit bei der Promotion: Die Zulassung zur Promotion an der Universität wird für FachhochschulabsolventInnen erleichtert. Zudem soll sichergestellt werden, dass besonders qualifizierte FachhochschullehrerInnen und an Forschungseinrichtungen tätige WissenschaftlerInnen gleichberechtigt in die Promotionsverfahren an der Universität eingebunden werden.

Verbesserungen für behinderte Studierende: Behinderte Studierende sollen Studien- und Prüfungsbedingungen erhalten, die Nachteile aufgrund körperlicher oder seelischer Beeinträchtigungen möglichst weitgehend ausgleichen. Für sie sollen die Rahmenbedingungen von Studium und Prüfung verbessert werden, ohne die fachlichen Anforderungen zu verändern.

Neue Übernahmemöglichkeit für JuniorprofessorInnen: Für besonders qualifizierte JuniorprofessorInnen wird die Möglichkeit einer Berufung auf eine ordentliche Professur eröffnet ohne erneute Ausschreibung der ProfessorInnenstelle. JuniorprofessorInnen können nach sechs Jahren befristeter Tätigkeit nach einer Leistungs- und Qualitätsprüfung unbefristet weiterbeschäftigt werden.

Silvia Schön (Grüne) betont: "Uns Grünen war es stets ein großes Anliegen, dass Frauen die gleichen Chancen auf eine wissenschaftliche Karriere haben wie Männer. Diesen Anspruch löst das neue Hochschulgesetz ein. In der internationalen Konkurrenz um die besten Köpfe dürfen die Hochschulen die Potenziale von Frauen nicht verschenken, sondern müssen ihren Anteil gezielt steigern. Exzellenz braucht Chancengleichheit. Auch das Studium ohne Abitur ist ein wichtiger Schritt nach vorne. Damit erhöhen wir die Durchlässigkeit des Bildungssystems. Angesichts des Fachkräftemangels müssen wir alle Begabungen besser nutzen, um im Wettbewerb zu bestehen."

Sybille Böschen (SPD) erklärt: "Mit dem Hochschulreformgesetz bringen wir - und das war uns Sozialdemokraten immer wichtig - insbesondere eine Verbesserung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte auf den Weg", so die stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bürgerschaftsfraktion. "Denn beruflich Qualifizierten wird durch die Gesetzesänderung der Hochschulzugang deutlich erleichtert. Zur Gewährleistung der Chancengleichheit erhalten darüber hinaus künftig auch Master-Absolventen von Fachhochschulen in gleicher Weise wie Universitätsabsolventen einen Zugang zum Promotionsstudium. Daneben unterstützen wir künftig eine noch aktivere Frauenförderung an den Hochschulen. Dem verfassungsrechtlichen Gleichstellungsgebot wird durch erweiterte Rechte der Frauenbeauftragten somit Rechnung getragen."

Bürgerschaft aktuell

Auf der Homepage der grünen Fraktion finden Sie immer alle aktuellen parlamentarischen Initiativen der Grünen und die Termine der nächsten Sitzungen der Bremischen Bürgerschaft (die nächsten finden vom 20.-22.04. statt). Sie finden dort außerdem die Protokolle der letzten Landtagssitzungen der Bremischen Bürgerschaft. Hier finden Sie außerdem einen Link zum Livestream im Internet. Dort können Sie die Sitzungen des Landtags, die vom Bürgerrundfunk Radio Weser.TV live im Kabelfernsehen übertragen werden, auch im Internet live verfolgen.

Schauen Sie doch mal hier:

http://www.gruene-fraktion-bremen.de/cms/buergerschaft_aktuell/rubrik/5/5460.buergerschaft_aktuell.html

AnsprechpartnerInnen für Nachfragen:



Anja Stahmann, bildungspolitische Sprecherin
anja.stahmann@gruene-bremen.de
(Tel.: 3011-234)



Mustafa Öztürk, kinder- und jugendpolitischer Sprecher
mustafa.oeztuerk@gruene-bremen.de
(Tel.: 3011-249)



Dr. Tobias Erzmänn, Referent für Bildung, Wissenschaft, Kinder und Jugend
tobias.erzmann@gruene-bremen.de
(Tel.: 3011-251)

Für Inhalte externer Links und Publikationen übernimmt die Bürgerschaftsfraktion von
Bündnis 90/Die Grünen keine Haftung.